

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am **MONTAG**, den **25. Juni 2018**, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.06 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2018 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Huber Martin
GR Auer Reinhold
GR Auer Sabine
GR Widhalm Raimund
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Wieder Ulrike
GR Ing. Hofer Günther
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig

Anwesend: GR Halla Markus (entschuldigt)
GR Bugram Peter (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über diverse Ansuchen
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme zusätzlicher Kosten bei der Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ermächtigung Anträge zur Ausstellung eines Reisepasses und Personalausweises beim Bürgermeister einbringen zu können
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Bezugsniveaus in der Rasthausstraße für die Parzellen 439/2 und 439/3

Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Bezugsniveaus für das neue Siedlungsgebiet zwischen Waldweg und Tannenweg

Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Projekt Westwinkel 4.0

In nicht öffentlicher Sitzung:

Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über eine Gewerbeförderung

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 von Bürgermeister Alfred Buchberger zur 14. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am 25.06.2018 als Tagesordnungspunkt 11: (öffentliche Sitzung)

„Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung für ein Parkverbot im ecoplus Wirtschaftspark“

Die Tagesordnung samt Dringlichkeitsantrag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Protokolle der 13. Sitzung vom 28.02.2018 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass am 12. Juni 2018 um 17.15 Uhr eine angesagte **Prüfung der Gemeindegebarung** durchgeführt wurde und bat die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Aigner um ihren Bericht. GR Angela Aigner informierte, dass die Tagesordnung aus der Prüfung der Gemeindegebarung und Allfälliges bestand. Dabei wurden das Bargeld und die Belege Nr. 387 – 854 aus 2018 sowie die Lieferantenrechnungen von Nr. 140 – 427 aus 2018 und die Barkassenbelege Nr. 113 - 229 aus 2018 auf schriftliche Anordnungen stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden, ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Protokoll-Tageslisten festgestellt. Weiters wurde kontrolliert, ob die angegebenen Skonti bei den Zahlungen berücksichtigt werden. Beim unbaren Zahlungsverkehr wurden die Telebanking-Listen (Kontrolllisten) stichprobenartig geprüft und die kollektive Zeichnung war ersichtlich. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassensoll- u. Kassenistbestände wurden in einer Beilage erfasst und ergaben Übereinstimmung. Das Belegwesen wurde als genau und ordentlich bezeichnet und die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf. Unter Punkt 2 gab es keine

Wortmeldungen. **Der Bericht des Prüfungsausschussesobfrau GR Angela Aigner wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über **Zuschussanträge**, die bereits im Gemeindevorstand behandelt und wie folgt **vorgeschlagen** wurden:

a.) Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Für die Ferienaktion von benachteiligten Kindern. – € 150,-

b.) SC St. Pantaleon-Erla Clubheimneubau

Der Verein SC St. Pantaleon-Erla ersuchte um eine Förderung bezüglich Clubheimneubau. 48 Vereinsmitglieder kommen aus Ennsdorf. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner bat um Zustimmung zu einem Anerkennungsbeitrag. – € 1.000,-

Über Antrag des Bürgermeisters Alfred Buchberger wurden die oben genannten Zuwendungen einstimmig beschlossen.

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über **zusätzliche Kosten bei der Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz**. In der vergangenen Gemeinderatsitzung wurde die Übernahme eines Kostenanteils in der Höhe von 18% des veranschlagten Kostenerfordernisses bewilligt. Die Summe wurde auf Hinweis von GR Ing. Günther Hofer von € 105.000,- auf € 99.000 korrigiert und entsprechend beschlossen. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Ausschreibung, die eine bittere Erkenntnis brachte. Die tatsächlichen Baukosten wichen deutlich von den geschätzten Kosten (€ 550.000,-) ab. Die Kostenerhöhung auf € 850.000,- wurde mit dem Zivilingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH und dem Land diskutiert. Alle eingebrachten Angebote wurden vom Land überprüft und es wurde festgestellt, dass eine neue Ausschreibung nicht zielführend ist. Vom Bund wurde anschließend die Übernahme von € 697.000,- zugesichert. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 153.000 ist von der Gemeinde Ennsdorf zu tragen. Der Aufteilungsschlüssel kann aus Sicht der Gemeinde Ennsdorf als positiv bezeichnet werden. Bedauerlicherweise wurde vor der Ausschreibung zu niedrig kalkuliert, weshalb ein neuer Beschluss notwendig ist. Die Preiserhöhung ist auf die vollen Auftragsbücher der Firmen zurückzuführen. Bürgermeister Alfred Buchberger versicherte dem Gemeinderat, dass der Kostenanteil der Gemeinde Ennsdorf finanzierbar ist. **Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Übernahme eines Kostenanteils in der Höhe von 18% des tatsächlichen Kostenerfordernisses (Erhöhung von € 99.000 auf € 153.000) bei der Binnenentwässerung für den Hochwasserschutz. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die Bürgermeisterkonferenz vom 11. April 2018. Durch die Gemeindevertreterverbände wurde der Antrag auf Ermächtigung eingebracht, **Anträge zur Ausstellung eines Reisepasses und Personalausweises beim Bürgermeister einbringen** zu können. Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über Debatten mit den Gemeinden Ernsthofen, St. Valentin und St. Pantaleon-Erla. Von den genannten Gemeinden wird keine einen Antrag zur Ausstellung von Reisedokumenten stellen. Rund um die Gemeinde Ardagger gibt es vereinzelte Kommunen, die die Ausstellungsermächtigung wünschen. Die Angelegenheit wurde auch mit den Mitarbeitern der Gemeinde Ennsdorf besprochen. Nachdem jede Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung vornimmt und Ennsdorfer Bürger auch die Außenstelle St. Valentin besuchen dürfen, ist kein dringender Bedarf gegeben. Der enorme Verwaltungsaufwand soll nicht unter dem Titel „Bürgerservice“ an das Gemeindeamt abgegeben werden. GR DI Ludwig Riedl berichtete über seinen Reisepassantrag bei der Bezirkshauptmannschaft Perg. Auf das Informationsschreiben der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ist bis 30. Juni 2018 eine Stellungnahme entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss abzugeben. Bisher gab es keinen Druck aus der Öffentlichkeit, weshalb der Gemeindeermächtigung derzeit nicht nähergetreten werden soll. Auch die Gemeinden Ernsthofen, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin werden einen gleichkommenden Beschluss erfassen. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte das Thema zur Diskussion, jedoch wünschte niemand das Wort. Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung, der Gemeindeermächtigung bezüglich Ausstellung von Reisepässen oder Personalausweisen derzeit nicht näherzutreten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass das Thema **Datenschutz** in Monaten April und Mai präsent in den Gemeinden war. Der Gemeindeverband für Umweltschutz (GVU) Melk hat die **Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten** für mehrere Bezirke angeboten. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich in etlichen Gemeinden nach deren Vorgangsweise. Großteils stellen die Gemeinden keine eigenen Datenschutzbeauftragten ein, sondern ermächtigen den GVU Melk mit dieser Aufgabe (z.B. auch die Stadtämter Waidhofen/Ybbs oder St. Valentin). Von jeder Gemeinde muss zusätzlich ein interner Datenschutzkoordinator namhaft gemacht werden. Diese Aufgabe wird in Ennsdorf von Bürgermeister Alfred Buch-

berger wahrgenommen. Die notwendige Unterstützung erhält er von Brigitte Aistleitner. Vom GVU Melk wurden bereits 3 Kurstage in Kollnitzberg abgehalten, bei denen ein Fachmann über die Datenschutzgrundverordnung referierte. Bürgermeister Alfred Buchberger machte deutlich, dass viele Vorgehensweisen in der Gemeinde überarbeitet wurden. Bisher wurde noch kein Auskunftersuchen am Gemeindeamt eingebracht, jedoch muss man für den Ernstfall vorbereitet sein. Ein Datenschutzbeauftragter darf nur eine weisungsfreie Person sein. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVU Melk wird die Zustimmung erteilt.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die **Festlegung eines Bezugsniveaus in der Rasthausstraße für die Parzellen 439/2 und 439/3.** Er brachte die Lage der Grundstücke mittels Plan näher, dessen ursprünglicher Grundeigentümer Herbert Häntschel war. Gemäß der aktuellen NÖ Bauordnung zählt das Urgelände als Bezugsniveau, sofern vom Gemeinderat kein anderes Niveau festgelegt wurde. Da die beiden Grundstücke im Straßenbereich ca. 1,30m von der Straße abschüssig sind, ist ein alternatives Bezugsniveau notwendig. Im Falle einer Aufschüttung wäre ansonsten nur noch eine Gebäudehöhe von max. 1,70m zulässig. Nachdem die Grundeigentümer der Parzelle Gst. Nr. 439/3 die Garage im Norden errichten möchten, ist die derzeit mögliche Gebäudehöhe zu gering. Für die Nachbarparzelle 439/2 soll ebenso ein Bezugsniveau festgelegt werden, da diese Liegenschaft gleichermaßen eingeschränkt ist. Kein neues Bezugsniveau festzulegen wäre eine Zumutung für die Grundstückseigentümer. Vom Geometer Ferge & Partner wurde bereits ein Höhenplan für die beiden Grundstücke erstellt, der dem Gemeinderat inkl. Verordnungsentwurf im Zuge der Einladung zugestellt wurde. Der Grenzpunkt zwischen Straße und Grundstück liegt auf 253,04m über Adria und soll als neues Bezugsniveau gelten. Zwischen den festgelegten Höhen muss linear interpoliert werden. Für September 2018 ist eine neue Novelle der Bauordnung geplant, wonach solche Verordnungen künftig auch beim Land vorzulegen sind. Derzeit ist die Vorlage noch nicht notwendig. GR Martin Huber erkundigte sich, ob in Zukunft für jede Parzelle eine individuelle Verordnung zu erstellen ist, was Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigte. Bis dato wurde noch keine Baubewilligung erteilt, da

zuvor der Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. GR Alexander Weprek erkundigte sich nach der Vorgehensweise, falls künftig die Bebauung eines dahinter befindlichen Grundstücks geplant wäre. Bürgermeister Alfred Buchberger klärte auf, dass sich dahinter die Siedlungsgrenze befindet und keine weitere Bebauung zulässig ist. Auf Anfrage von GR DI Ludwig Riedl informierte Bürgermeister Alfred Buchberger, dass ein Teil des Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 439/4 nach hinten verlegt wurde, um das Niveau einzuhalten. Bei den Liegenschaften 439/3 und 439/2 ist das Ausmaß jedoch nicht zumutbar. **Nachdem niemand das Wort wünschte, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Festlegung eines Bezugsniveaus in der Rasthausstraße für die Parzellen 439/2 und 439/3 mittels Verordnung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** (Die Verordnung liegt dem Protokoll als integrierender Bestandteil bei.)

Zu Pkt.8: Bürgermeister Alfred Buchberger referierte über eine weitere **Festlegung des Bezugsniveaus**. Betroffen ist das **neue Siedlungsgebiet zwischen Waldweg und Tannenweg**, wovon ein rechtskräftiger Teilungsplan aus 2017 vorliegt. Die Firma TBV Niedermayr hat bereits einen Adria Höhen-Plan erstellt. Laut Bausachverständigen RegR Ing. Karner vom Gebietsbauamt III St. Pölten ist das gesamte Siedlungsgebiet betroffen, insbesondere jene Grundstücke, die noch nicht bebaut wurden. Bürgermeister Alfred Buchberger brachte die Angelegenheit mittels Plan näher. Für jede Parzelle wurden zwei Bezugspunkte (vorne und hinten) festgelegt. Somit ist die Herstellung einer künftigen Straße mit entsprechendem Gefälle möglich. Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, dass zwei Parzellen im Tannenweg bereits bebaut wurden. Die Bezugspunkte sollen für die künftigen Bebauungen gelten und von den Planern entsprechend berücksichtigt werden. Der Höhenplan wurde bereits vom Bausachverständigen RegR Ing. Karner vom Gebietsbauamt III St. Pölten begutachtet. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach Wortmeldungen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Festlegung eines Bezugsniveaus für das neue Siedlungsgebiet zwischen Waldweg und Tannenweg mittels Verordnung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** (Die Verordnung liegt dem Protokoll als integrierender Bestandteil bei.)

Zu Pkt.9: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass das Projekt „Westwinkel“ seit vielen Jahren erfolgreich geführt wird. Da in Zukunft eine noch engere Kooperation

zwischen den Westwinkel-Firmen und den Gemeinden geplant ist, ist das Zusammenführen aller Verkettungen zu einer gemeinsamen Organisation „**Westwinkel 4.0**“ geplant. Diese wird von einem professionellen Marketingunternehmen betreut. Von der Wirtschaftsinitiative St. Valentin wurde die Bereitschaft zur Eingliederung von 160 Firmen bereits signalisiert. Bürgermeister Alfred Buchberger bekannte sich als Befürworter und machte sich seinerzeit auch für die Einführung von Westwinkelgutscheinen stark. Künftig werden auch eigene Westwinkel-Werbeflächen geschaffen, die wöchentlich um € 25,- gemietet werden können. Die Beitrittsgebühr für Gemeinden liegt bei € 1,- pro Einwohner (€ 3.042,-). Die Verwaltung erfolgt ab sofort über die Firma Elektro Ebner, da die Betreuung durch die Citymanagerin von St. Valentin nur für die Anfangsphase vereinbart wurde. Von den weiteren Westwinkel-Gemeinden wurde dieser Beitritt bereits beschlossen. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zum Beitritt zum Projekt Westwinkel 4.0 mit einer Beitrittsgebühr von € 1,-/Einwohner (€ 3.042,-). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, über die **Erlassung einer Verordnung für ein Parkverbot im ecoplus Wirtschaftspark**. Der Infrastrukturausschuss hat sich eingehend mit der problematischen Parksituation beschäftigt. Es gab bezüglich Dauerparken etliche Beschwerden vom Betriebsrat der Firma Salvagnini, von der Firma Lithos, von weiteren Firmen und der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur. Nachdem der Radweg durch die Straße 2 führt, bringt das Dauerparken auch ein erhöhtes Risiko für Radfahrer. Mit dem Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur fand eine Verkehrsverhandlung statt. Bürgermeister Alfred Buchberger hat sich jedoch gegen das vorgeschlagene Halte- und Parkverbot ausgesprochen. Es soll lediglich ein Parkverbot verordnet werden, welches speziell das Dauerparken von betriebsfremden LKW unterbindet. Gemäß ecoplus-Vertrag ist jede Firma verpflichtet, auf Eigengrund Parkflächen zu schaffen. Die Erlassung eines Parkverbotes liegt im Ermessen der Gemeinde Ennsdorf. Nachdem der gesamte Wirtschaftspark betroffen ist, wird der Gemeinderat zur Beschlussfassung herangezogen. Für die Wirtschaftszeile Süd wird Bürgermeister Alfred Buchberger als Ortspolizei ein Parkverbot erlassen, da es sich um ein kleineres Betriebsgebiet handelt. Solche Verordnungen sind sofort durch Kundmachung und Aufstellung der Verkehrszeichen gültig. GR DI Ludwig

Riedl erkundigte sich, ob für den gesamten Wirtschaftspark zwei Tafeln ausreichend sind, was Bürgermeister Alfred Buchberger bestätigte. Zusätzlich werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Gf. GR Sieglinde Buchberger, GR DI Ludwig Riedl und GR Martin Huber stellten fest, dass die starke Verschmutzung im Wirtschaftspark auch auf die Dauerparker zurückzuführen ist. GR KR Raimund Widhalm meinte, dass der Druck hauptsächlich vom Betriebsrat der Firma Salvagnini ausgeübt wird. Das generelle Parkverbot ist für ihn keine gute Lösung, weshalb er keine Zustimmung erteilen wird. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Erlassung einer Verordnung für ein Parkverbot im ecoplus Wirtschaftspark. Der Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme von GR KR Raimund Widhalm angenommen.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 20.06 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 8 (acht) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: